

war bis zum Eintrocknen der Beeren am Stocke — erhält. Dies wird aber nur in klimatisch bevorzugten Gegenden und bei günstigen Witterungsverhältnissen zur Möglichkeit.

Die Entwicklung der Trauben ist heuer in Baduz im Allgemeinen in so erfreulicher Weise fortgeschritten, daß wir wenigstens auf eine ganz gute Qualität zu hoffen berechtigt sind, im Falle sich der Oktober einigermaßen günstig zur Ausreise anläßt.

Ubereilen wir uns daher mit der Weinlese so lange nicht, als die Trauben frisch und gesund, die Rebblätter grün und die Oktobertage sonnig und trocken sind. Jeder dieser Tage ist Goldes werth; denn erst im letzten Stadium der Ausreise ist die Zunahme an Zuckergehalt eine beträchtliche und diese ist ja für die Qualität maßgebend.

Eine ganz entsprechende Verordnung der k. k. Regierung macht es Jedem möglich, nach seinem Ermessen den richtigen Zeitpunkt für die Weinlese abzuwarten; wir lassen dieselbe hier wörtlich folgen, sie lautet:

Verordnung.

Zur Erzielung eines den verschiedenen Interessen der hiesigen Weingartenbesitzer möglichst entsprechenden gleichförmigen Vorgehens im Beginne der Weinlese ordnet die Regierung Folgendes an:

In jeder Gemeinde, wo sich Rebhalden befinden, ist von den Weingartenbesitzern alljährlich im Monat August eine Kommission aus 3—5 Mitgliedern zu wählen, welche unter dem Voritze des Ortsvorstehers den Zeitpunkt des Beginnes der allgemeinen Weinlese zu bestimmen hat. — Es bleibt aber auch einzelnen Weingartenbesitzern unbenommen vor der allgemeinen Weinlese zu wimmeln, wenn durch eine auf deren Kosten zu veranlassende Beschau dieser Kommission die vollkommene Traubenreife in den betreffenden Weingartenparzellen konstatiert und in nicht geschlossenen Weingärten noch überdies die Weinlese einer besonderen Aufsicht durch ein Kommissionsmitglied unterstellt wird.

Die Weingartenaufsicht durch den Traubenhirt hat in jeder Gemeinde über die allgemeine Weinlese hinaus noch weitere 14 Tage fortzubestehen, soferne einzelne Weingartenbesitzer später zu wimmeln beabsichtigen.

Die Nachlese (das sogenannte Spiegeln) bleibt gänzlich untersagt. — Uebertretungen dieser Verordnung werden mit 2 bis 100 fl. geahndet.

Baduz, den 27. Sept. Ueber den letzten Grabser Markt gibt der „Werdenberger Anzeiger“ folgenden Bericht: Der am 20. Sept. abgehaltene Vieh- und Pferdemarkt in Grabs war ziemlich stark befahren. Rindvieh waren circa 1080 Stück aufgeführt. Pferde, meistens junge Waare circa 450 Stück. Schafe und Ziegen circa 200 Stück. Schweine circa 100 Stück.

Der Handel im Rindvieh war besonders lebhaft und wurde viel verkehrt. Es waren Käufer aus Italien, Deutschland und den angrenzenden Kantonen in ziemlicher Anzahl vorhanden. Die Preise für Rindvieh waren je nach der Qualität folgende:

a) Für tragende, gutgebaute und gutgenährte Kühe und dreijährige Rinder von 300 bis 700 Fr. per Stück, b) für zweijährige Rinder 200 bis 300 Fr., c) für einjährige Kälber 100 bis 200 Fr.

Der Pferdehandel ging weniger lebhaft. Für verkaufte Waare stellten sich die Preise wie folgt:

a) Für gute Zug- oder Zuchtpferde 700 bis 1000 Fr., b) für 2½-jährige Füllen 650 bis 800 Fr., c) für 1½-jährige 400 bis 500 Fr., d) für ½-jährige Füllen 250 bis 400 Fr.

Auch Schafe, Ziegen und Schweine waren leicht absezbar und galten bedeutend mehr als voriges Jahr.

Durchschnittlich gingen die Preise im Rindviehhandel bei

schönen Kühen und tragenden Rindern per Stück circa Fr. 100 höher als voriges Jahr. — Der Grabser Septembermarkt war jedes Jahr der Brückstein für die Preise im Frühherbst für das St. Gallische Oberland, hoffen wir, daß er die guten Vorzeichen auch für diesen Herbst in sich trage. Den Viehbesitzern möchten wir aber zurufen: mit den Forderungen nicht zu stark in die Höhe zu gehen, damit die Käufer nicht abgeschreckt und der Absatz geschwächt wird. Es ist Vieh in Masse vorhanden und die Heustöcke reichen nicht aus, ein guter Drittheil des Viehstandes des St. Gallischen Oberlandes muß ausgeführt werden, bis das vorhandene Futter für unsern Viehstand genügt.

Baduz, den 27. Sept. Wie man aus Klingnau (St. Argau) vom 17. Sept. schreibt, sind bereits Beweise geliefert, daß der 1875er Wein bei sorgfältiger Lese ein recht guter werden wird. Hr. Heer z. „Engel“ hat heute in seinem Rebberge zur „Burghalde“ Vorlese gehalten und es zeigte sich bei Wägung des Weinmostes das wirklich überraschende Resultat, daß Schenkenberger 95, Klevner 106 und Tokaier sogar 110 Grad zog.

Im Jahr 1865 den 22. September zog der Klevner aus dem gleichen Stück Reben 102 Grad und am 5. Oktober gewöhnliches Gewächs 90, Klevner 107 Grad.

Die Weinlese im Süden Frankreichs ist beendet und hat im Centrum begonnen. Das Ergebnis soll eines der reichsten des Jahrhunderts sein und das von 1874 um ¼ übertreffen, also 75—80 Millionen Hektoliter liefern.

Baduz, den 28. Sept. Ueber den lezthin bei Horgen (Station der linksufrigen Zürichseebahn) stattgefundenen Bahnsturz schreibt der „Bund“ folgendes: Daß die linken Ufer bis weit gegen Zürich hinab von der Strömung unterhöhlt sind, weiß längst alle Welt und die Warnung alter Serbewohner: die Bahn nicht hart dem Ufer entlang zu führen, da sie nothwendig versinken müsse, hätte deshalb wohl berücksichtigt werden dürfen. Allein die Mahnungen waren in den Wind gesprochen und, trotz allem Sträuben der Nordostbahn, drückten es einige reiche Horgener durch, daß die Bahn sich ihnen an das Ufer legte, was, an sich schon ein Verbrechen gegen allen Schönheitsfönn, auch die bauliche Entwicklung der Gemeinde hemmen mußte. Man hat zur Genüge vernommen, mit welcher unendlichen Schwierigkeiten die Ausführung der Bahn von Horgen ab, wo sie von der Höhe weg an den See tritt, zu kämpfen hatte, und welche ungeheuren Summen die Terrainversenkungen verschlangen. Nichts schreckte ab; der Bau wurde zu Ende geführt, und wenige Tage nach seiner Collaudation, die „zu allgemeiner Befriedigung“ ablief, steht man vor einem größeren und gefährlicheren Loch als je zuvor. Schon am Mittwoch Morgens bemerkte man Senkungen bei der Bahnstation Horgen, doch die Züge liefen darüber weg und durchschütterten und lockerten den Boden noch mehr. Einige Minuten nach 11 Uhr traf dann der Schnellzug von Zürich ein und kurz nach seiner Abfahrt und in Erwartung des zweiten Schnellzugs von Glarus brach plötzlich die gefährdete Stelle ein, und versank in einem Umfang von vielleicht zwei Fucharten in die Tiefe des Sees. Von der Dampfschiffstation bis hinauf über die Straße auf drei Seiten um das Stationsgebäude herum trat das Wasser an die Stelle des Landes und verschlang Trace und Boden. Von dem schönen Stationsgebäude versank die Veranda und gefährdete den übrigen Theil so sehr, daß man sofort an dessen Ausräumung wie auch an diejenige des Güterschuppens schritt. Sofort suspendirte man natürlich die Bahn, und die Dampfschiffe traten wieder in volle Funktion. Ingenieure erschienen auf dem Platz und stellten Untersuchungen an, bei denen sich herausstellte, daß das Terrain in eine Tiefe von 60 Fuß versunken war und die Gefahr noch nicht vorüber sei. So fanden denn auch heute neue Nachforschungen statt, und bereits